



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Betrieb
MOR-GB2.412

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Süd
bag-sued.dir@muenchen.de
An den BA 06 - Sendling
Herr Lutz

lisa-betrieb.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.10.2025

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08119 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling

Sehr geehrter Herr Lutz,

zu Ihrem Antrag vom 02.06.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die beantragte Busspur würde den ca. 75 m langen Abschnitt der Pfeuerstraße zwischen der Kreuzung mit der Baumgartner-/Radlkoferstraße und der Einmündung der Krälerstraße umfassen. Auf diesem Abschnitt befindet sich ein ca. 45 m langes absolutes Haltverbot, in dem sich neben der signalisierten Fußgängerquerung südlich der oben genannten Kreuzung und einer Bushaltestelle (Linie N44) befinden, und ein ca. 25 m langer Lizenzparkbereich.

Aufgrund der konischen Straßengeometrie verringert sich die Breite der betrachteten Fahrspur von Nord nach Süd von ca. 5,75m (Höhe der Haltelinie für den Fahrverkehr) auf ca. 5,30m (Höhe Querung Krälerstraße). Damit reicht die zur Verfügung stehende Breite in dem betrachteten Abschnitt nicht aus, um zusätzlich zu einer vollwertigen Fahrspur, eine Busspur in ausreichender Breite abzumarkieren. Selbst eine Spurreduzierung der Gegenrichtung, um die benötigte Spurbreite zu erhalten, sieht das Mobilitätsreferat als nicht zielführend an. Grund hierfür ist der bereits derzeit aufstauende Verkehr im Streckenabschnitt Lindwurm-/ Pfeuerstr und Herzog-Ernst-Platz. Ein Spurenfall würde die Verkehrssituation in diesem Bereich deutlich verschärfen.

Unabhängig von dem oben genannten KO-Kriterium der zur Verfügung stehenden Spurbreite, ist der Nutzen einer solchen „Busspur“ sehr zweifelhaft. Zwar könnten im Rückstau des Individualverkehrs stehende Linienbusse nach rechts auf die Busspur ausweichen und damit den unmittelbaren Kreuzungsbereich räumen, allerdings müssten sie sich dann am Ende der

ca. 75 m langen Busspur in den Rückstau ohne Bevorrechtigung wieder einfädeln. Um eine Einfädelung des Busses zu ermöglichen, müsste der Individualverkehr eine ausreichend große Lücke vorsehen, was wiederum zu einem Rückstau und zu, im Kreuzungsbereich, aufstauenden Individualverkehr führen würde.

Des Weiteren ist eine Benutzungspflicht einer Busspur für Linienbusse nicht gegeben. Um das Risiko zu umgehen, sich am Ende der Busspur, aufgrund der fehlenden Bevorrechtigung, nicht einfädeln zu können, könnten erfahrungsgemäß einige Busfahrer*innen auf das Befahren der Busspur verzichten und würden auf der allgemeinen Fahrspur verbleiben.

Dem Antrag Nr. 20-26 / E 08119 des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 02.06.2025 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team LSA-Betrieb

- II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges
- III. Ablage bei MOR-GB2.412**